



Gemeindeamt
MILS BEI IMST
Bezirk Imst - Tirol

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Donnerstag, 28. Mai 2009

Anwesende:

Bgm. Moser Gebhard, Ing.
Vbgm. Schöpf Bernhard, Bmst. Ing.
GV Menghin Manfred, Ing.
GV Praxmarer Hansjörg, Ing.
GR Engensteiner Egon
GR Hammerle Thomas
GR Huber Josef
GR Schlierenzauer Manuela (Tagesordnungspunkt 1 - 6)
GR Staggl Bettina
GR Westreicher Otto

Anwesende Ersatzmitglieder:

GR Thurner Thomas

RA Moser Markus, Dr. (zu Tagesordnungspunkt 2)

Entschuldigt nicht anwesend:

GR Hammerle Theo

Schriftführer: Huber Sabine

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2009
- Pkt. 2 Erschließung Gewerbegebiet Mils bei Imst
 - a) Grundkauf von ASFINAG und Republik Österreich
 - b) Grundkauf vom Land Tirol, Landesstraßenverwaltung
 - c) Grundverkauf an 6 Betriebe – Abschluss Vorverträge
 - d) Auftragsvergabe für gesamtes technisches Erschließungsprojekt
- Pkt. 3 Ansiedelung Medalp - Verpflichtungserklärung Verkehrsanschluss/ASFINAG
- Pkt. 4 Änderung des Bebauungsplanes betreffend die Bauparzellen .161 und .160
- Pkt. 5 Dienstverhältnis Bubik Isabella – Verlängerung
- Pkt. 6 Zu- und Umbau Sportplatzgebäude
 - Planvorstellung durch Sportvereins-Obmann Huber Josef
 - Ausführungsberatung
- Pkt. 7 Bericht des Überprüfungsausschusses
- Pkt. 8 Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 9 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates:

GR Praxmarer Jürgen hat seinen Hauptwohnsitz nach Imst verlegt und entsprechend der Tiroler Gemeindeordnung auf Grund dessen schriftlich auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet.
Offizieller Nachfolger der Zukunftsliste Mils – Liste Bernhard Schöpf: Engensteiner Egon

**Als Bauausschuss-Mitglied anstelle von Praxmarer Jürgen wird seitens der „Zukunftsliste Mils – Liste Bernhard Schöpf“ Vbgm. Schöpf Bernhard namhaft gemacht.
Das namhaft gemachte Ausschussmitglied gilt somit als gewählt.**

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2009

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2009 wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgebracht und unterfertigt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Erschließung Gewerbegebiet Mils bei Imst

Dieser Tagesordnungspunkt wurde durch den Gemeindevorstand für die endgültige Behandlung im Gemeinderat intensiv vorbereitet.

RA Moser Markus wurde seitens des Gemeindevorstandes mit der Vertragserstellung und als Rechtsbeistand für die behördlichen Verfahren beauftragt.

Die folgenden Verträge basieren auf dem vorliegenden Teilungsplan der AVT.

Wenn alles reif ist, wäre der nächste Schritt der Grunderwerb der für die Realisierung des Gewerbegebietes erforderlichen Flächen durch die Gemeinde. Nach Erschließung der Flächen würden die Grundstücke an die nachstehenden Gewerbetreibenden veräußert: Peham GmbH, Wachter Alfons, Staggl Franz Josef, Kompakt Energie GmbH, Hammerle Michael, Formbeton Praxmarer GmbH.
Der Grundpreis soll jedenfalls kostendeckend sein (Kosten Grunderwerb zuzüglich Erschließung).

a) Grundkauf von ASFINAG und Republik Österreich

Der Kaufvertrag für den Erwerb

- einer Teilfläche im Ausmaß von 12514 m² der Grundparzelle 833, derzeit im Besitz der Republik Österreich und
 - der Grundparzelle 834, derzeit im Besitz der ASFINAG (1287 m²)
- wurde seitens der ASFINAG vorgelegt.

Für diese Grundstücke hat die Gemeinde einen Grundpreis in Höhe von 21,- Euro je m² zu entrichten.

Die wesentlichen Vorschreibungen der ASFINAG:

- Errichtung einer Mauersteinschlichtung mit Wildschutzzaun entlang des Gießens, auf der im Eigentum der Republik Österreich verbleibenden Grundfläche
- Unterlassung der Errichtung und des Betriebes von Tankstellen, Raststätten und Restaurants, wobei der Betrieb von Wachter Alfons in der gewünschten Form möglich ist
- Einräumung Dienstbarkeit Daten- und Energieleitung
- Gewährleistung der ständigen Zufahrt zum Milser Tunnel

Der Gemeindevorstand ist mit dem Kaufvertrag in der vorliegenden Form einverstanden.

GR Thurner Thomas erkundigt sich nach jenen Grundflächen, die bereits 2002 an die ASFINAG abgetreten wurden. Die hierfür noch ausständige Zahlung der ASFINAG sollte zeitgleich im Zuge des anstehenden Erwerbes gegen verrechnet werden.

Laut Schreiben der ASFINAG vom 23.12.2008 werden die betroffenen Grundstücke 837 und 838 (Gesamtfläche 1185 m²) durch die Tochtergesellschaft ASFINAG Bau Management GmbH eingelöst, so der Bürgermeister dazu. Eine zeitgleiche Abwicklung ist aber angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten ohne Verzögerungen nur schwer möglich. Dennoch wird sich der Bürgermeister abermals erkundigen und um eine möglichst rasche Ablöse bemühen.

Vbvm. Schöpf Bernhard schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an, eine Ablöse zeitgleich zu verlangen würde wiederum eine Verzögerung bedeuten.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:

Der vorliegende Kaufvertrag für den Grunderwerb zum Zwecke der Realisierung des Gewerbegebietes wird abgeschlossen:

Käufer:	Gemeinde Mils bei Imst
Verkäufer:	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG) Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung)
Betroffene Grundflächen:	Teilfläche der Grundparzelle 833 im Ausmaß von 12.514 m² (Republik) Grundparzelle 834 im Ausmaß von 1.287 m² (ASFINAG)

b) Grundkauf vom Land Tirol, Landesstraßenverwaltung

Seitens des Landes liegt die schriftliche Zusage für den Erwerb der erforderlichen Teilflächen der Grundparzelle 755 vor. Der Grundpreis beträgt 14,- Euro je m².

Der Vertrag für den Kauf der Grundflächen aus Grundparzelle 755 und Tausch der Grundflächen aus Grundparzelle 833 (zu erwerbende Flächen nach Abzug der Tauschflächen: 1339 m²) wurde durch RA Moser Markus vorbereitet und ans Land übermittelt. Die Zustimmung zum Vertrag ist noch ausständig.

Wenn, dann wären nur mehr Feinheiten zu ändern, aber im Prinzip rein formale Details nicht substanzieller Art, so RA Moser Markus ergänzend dazu.

Der vorliegende Tausch- und Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der Gemeinde Mils bei Imst und dem Land Tirol, betreffend Teilflächen der Grundparzelle 755 mit einer zu erwerbenden Fläche im Gesamtausmaß von 1.339 m², wird mit 11 Ja-Stimmen beschlossen.

c) Grundverkauf an 6 Betriebe – Abschluss Vorverträge

Die Vorverträge mit den eingangs genannten Betrieben basieren auf dem vorliegenden provisorischen Lageplan.

Die Anregungen der Gewerbetreibenden wurden in die Vorvertragsentwürfe eingeflochten.

Auf Vorschlag von GV Menghin Manfred wurde ein schriftliches Betriebskonzept von den Gewerbetreibenden verlangt. Das Betriebskonzept ist Bestandteil des Vorvertrages. Die Betriebskonzepte werden an die Gemeinderäte ausgefolgt.

Auf Grund dieser Betriebskonzepte kam der Gemeindevorstand zur Auffassung, dass alle Gewerbetreibenden die Mindestanforderungen erfüllen.

Der wesentliche Inhalt der Vorverträge wird durch den Bürgermeister erläutert:

Kaufobjekt:

Parzelle des jeweiligen Gewerbebetriebes bezogen auf den vorläufigen Lageplan

Kaufpreis:

Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Grunderwerb (umgelegt auf die bebaubare Fläche), das sind 24,20 Euro je m², zuzüglich der grob geschätzten Erschließungskosten (umgelegt auf die bebaubare Fläche), das sind 52,34 Euro je m². Zum derzeitigen Zeitpunkt ist daher von einem Gesamtpreis in Höhe von 76,54 Euro auszugehen.

Der Gesamtpreis ist abhängig von den umzulegenden variablen Erschließungskosten, die allerdings auf Anregung eines Rechtsvertreters eines Gewerbetreibenden nach oben gedeckelt werden und maximal 1 Mio. Euro betragen dürfen.

Zusätzliche Kosten für die Käuferseite:

- Grunderwerbsteuer
- Eintragungsgebühr für die grundbücherliche Eintragung
- Erschließungsbeitrag, Wasseranschlussgebühr, Kanalanschlussgebühr, allfällige Erschließungsbeiträge bei Energieversorgungsunternehmen (beispielsweise Tiwag)

Akontozahlung:

50,- Euro je m² binnen 14 Tagen ab Unterfertigung des Vertrages

Verpflichtung der Käuferseite:

Verlegung des Firmensitzes entsprechend den Angaben des Betriebskonzeptes, das einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildet.

Die Betriebskonzepte werden nochmals detailliert vorgebracht und beinhalten: Firmenwortlaut, Tätigkeitsbereich, vorgesehene Fläche, Umfang des geplanten Gebäudes, Nutzungszweck des Gebäudes, Nutzungszweck der Freifläche, voraussichtliche Zahl der Mitarbeiter am Standort Gewerbegebiet Mils bei Imst und Anzahl der an anderen Standorten des Unternehmens verbleibenden Mitarbeiter.

Zusätzliche Ergänzung zum Betriebskonzept Staggl Franz Josef: Nutzungszweck der Freifläche: Containerabstellfläche; Nutzungszweck des Gebäudes: Verkaufsfläche (Ergänzung wurde in der Tabelle noch nicht erfasst)

Die Betriebsstätte ist binnen einer Frist von längstens drei Jahren ab Einverleibung des Eigentumsrechtes im Grundbuch im Sinne der Angaben des Betriebskonzeptes zu errichten.

Milser Betriebe werden nicht verpflichtet die gesamte Betriebsstätte ins Gewerbegebiet zu verlegen, so die Ergänzung von RA Moser Markus.

Die Raumordnung wurde abgestimmt auf die Betriebskonzepte.
Darüber hinaus sind laut raumordnungsrechtlicher Vorgabe lediglich betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig.

Sicherungsmaßnahmen:

Das *Vorkaufsrecht* wird eingeräumt um Spekulationen vorzubeugen.

Das *Wiederkaufsrecht* dient der Sicherstellung, was auf den Flächen passiert – aus diesem Grund wurden auch die Betriebskonzepte gefordert, so die Erläuterung von RA Moser Markus.

Eine Untervermietung ist zulässig und wird nicht eingeschränkt.

Das Wiederkaufsrecht der Gemeinde ist das Hauptsicherungsmittel, dass binnen 3 Jahren die Gebäude laut Betriebskonzept zu realisieren sind. Wenn nichts passiert, dann könnte die Gemeinde die Flächen um denselben Preis rückkaufen und anderweitig veräußern.

Die *Dienstbarkeit* der Unterlassung der Errichtung und des Betriebes von Bordellen, Nachtlokalen und dergleichen wird grundbücherlich eingetragen.

GV Menghin Manfred ergänzt, dass das Wiederkaufsrecht entsprechend dem Wunsch der Gewerbetreibenden auf 15 Jahre befristet wurde, wobei er kein Problem damit habe. Die Gemeinde wird darauf achten, dass die Betriebskonzepte binnen der vorgegebenen Frist von 3 Jahren erfüllt werden.

Einen längeren Zeitraum (als 15 Jahre) festzulegen wäre gegenüber den Gewerbetreibenden nicht richtig, dadurch würden die nächsten Generationen gebunden, so auch die Meinung von Vbgm. Schöpf Bernhard.

Übergabe:

Übergabe der Flächen an die Unternehmer wenn die Erschließung zur Gänze abgeschlossen ist

Bedingung:

Sollten die Widmung oder Genehmigungen nicht zustande gebracht werden, dann hat die Gemeinde die Akontozahlungen mit einer 4-prozentigen Verzinsung (per anno) zurück zu zahlen.

Voraussichtlicher Zeitplan:

Juni 2009	Vertragsunterfertigung, Auftragserteilung Erschließungs- und Raumplanung
August	Beginn der Erschließungsarbeiten Vorliegen der behördlichen Genehmigungen und des endgültigen Teilungsplanes
Oktober	Fertigstellung der Erschließungsarbeiten Übergabe der Gewerbeflächen zur Nutzung Möglichkeit Bauansuchen einzubringen
Dezember	möglicher Baubeginn
Jänner 2010	Einverleibung des Eigentums

Offene Fragen:

Zum Wiederkaufsrecht

RA Moser Markus erklärt, dass die Bank eines Gewerbetreibenden die Einräumung eines Zwangspfandrechtes zugunsten der Gemeinde nicht akzeptieren würde, da dadurch die wirtschaftliche Verfügbarkeit über das Betriebseigentum eingeschränkt würde.

Somit würde das Wiederkaufsrecht nur in jenen Fällen gelten, wo das Betriebskonzept nicht eingehalten oder die Fläche nicht entsprechend bebaut wird.

Dadurch würde das Wiederkaufsrecht im Falle eines Konkurses fallen, so die kritische Ergänzung von GV Menghin Manfred. Er findet, dass darüber noch geredet werden sollte.

VbGm. Schöpf Bernhard stellt fest, wenn ein Gewerbetreibender auf Grund dieser Bestimmung kein Darlehen bekommen würde, dann könne eine solche Bedingung nicht Vertragsbestandteil bleiben.

Durch die Einräumung eines Zwangspfandrechtes würde die Sicherheit der Bank eingeschränkt, die Gemeinde hätte Zugriff zu Bedingungen, die am freien Markt oder in der Versteigerung übertroffen werden könnten, so die Sichtweise der Bank laut RA Moser Markus.

Betreffend diese Frage wird auf Vorschlag von VbGm. Schöpf Bernhard Thurner Hannes als Bankfachmann befragt.

Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorstand diesen Punkt abzuklären und darüber zu beraten.

Andernfalls sollte das Zwangspfandrecht privatrechtlich vereinbart werden, so GV Menghin Manfred.

RA Moser Markus geht davon aus, dass ansonsten alle Fragen geklärt sein müssten. Er ist (Frage GV Menghin Manfred) der Meinung, dass die Gemeinde den Vorverträgen in der vorliegenden Form zustimmen kann. Einzig über die Möglichkeit der Einräumung des Zwangspfandrechtes sollte noch geredet werden.

Wenn der effektive Kaufpreis feststeht, wird der Kaufvertrag mit der Aufsandungsurkunde (=Zustimmung zur grundbücherlichen Eintragung) erstellt. Beide Vertragspartner sind verpflichtet die Aufsandungsurkunde zu unterfertigen. Inhaltlich ändert sich darüber hinaus nichts mehr gegenüber den vorliegenden Vorverträgen.

Eventuell ist zusätzlich lediglich ein formeller Beschluss des Gemeinderates für die grundbücherliche Eintragung erforderlich.

Zur Unterfertigung der Vorverträge:

Sollte aus irgendeinem Grund ein Betrieb wegfallen, dann weiß der Bürgermeister nicht, ob die Gemeinde bereit ist das Risiko einzugehen.

10000 m² wären bis dato bestenfalls verkauft, für den Erwerb und die Erschließung der verbleibenden 2500 m² hat die Gemeinde ein Darlehen aufzunehmen.

Mit Wegfallen eines Betriebes könne das Gesamtprojekt nicht in Frage gestellt werden, so GV Menghin Manfred dazu, auch wenn die Gemeinde zwischenzeitlich eine höhere Fremdfinanzierung in Anspruch nehmen müsste. Die heutigen Beschlüsse daran zu knüpfen, dass alle 6 interessierten Gewerbetreibenden unterschreiben wäre nicht notwendig.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, die Beschlüsse nicht an die Unterfertigung der 6 Betriebe zu binden.

Die folgenden Vorverträge werden vorbehaltlich der endgültigen Absprache des Gemeindevorstandes hinsichtlich der möglichen Einräumung eines Zwangspfandrechtes zugunsten der Gemeinde beschlossen:

(Reihenfolge nach Anordnung von Westen nach Osten)

Der vorliegende Vorvertrag, abzuschließen zwischen der Gemeinde Mils bei Imst sowie der Peham Ges.m.b.H., Ing. Baller-Straße 6, 6460 Imst, wird mit 11 Ja-Stimmen beschlossen.

Der vorliegende Vorvertrag, abzuschließen zwischen der Gemeinde Mils bei Imst sowie Alfons Wachter, Bäckerei – Konditorei - Café, Hauptstraße 3, 6511 Zams, wird mit 11 Ja-Stimmen beschlossen.

Der vorliegende Vorvertrag, abzuschließen zwischen der Gemeinde Mils bei Imst sowie Franz-Josef Staggl, Tischlermeister, Dorfstraße 11, 6491 Mils bei Imst, wird mit 10 Ja-Stimmen beschlossen (GR Staggl Bettina stimmt wegen Befangenheit nicht mit).

Der vorliegende Vorvertrag, abzuschließen zwischen der Gemeinde Mils bei Imst sowie der Kompakt Energie und Service GmbH, Föhrenwaldsiedlung 5, 6491 Schönwies, wird mit 11 Ja-Stimmen beschlossen.

Der vorliegende Vorvertrag, abzuschließen zwischen der Gemeinde Mils bei Imst sowie Michael Hammerle, Kunstschmiede-Schlosserei, Kirchweg 1, 6491 Mils bei Imst, wird mit 11 Ja-Stimmen beschlossen.

Der vorliegende Vorvertrag, abzuschließen zwischen der Gemeinde Mils bei Imst sowie der Formbeton Praxmarer GmbH, Tirolerweg 1, 6491 Mils bei Imst, wird mit 11 Ja-Stimmen beschlossen.

d) Auftragsvergabe für gesamtes technisches Erschließungsprojekt

Für die Ausarbeitung des technischen Erschließungskonzeptes liegen 2 vergleichbare Angebote vor:
VIPLAN Verkehrsinfrastrukturplanung ZT-GmbH, Innsbruck, 55.179,60 Euro
DI Gstrein Bertl, Imst, 62.008,- Euro

Die Angebote umfassen folgende Leistungen:

- Vermessungsarbeiten
- Ausarbeitung Straßenprojekt, Statik Steinschichtung, Ausschreibung und Anbotsprüfung
- Ausarbeitung Projekt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Ausarbeitung Naturschutz- und Rodungsoperat
- Örtliche Bauaufsicht
- Koordination für die erforderlichen Genehmigungen

Die Vermessung kann laut Bürgermeister herausgenommen und direkt über die AVT abgewickelt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:

Die Vergabe des technischen Erschließungsprojektes erfolgt laut vorliegendem Angebot an den Billigstbieter Firma VIPLAN, Verkehrsinfrastrukturplanung ZT-GmbH, 6020 Innsbruck.

Die Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, 6020 Innsbruck, wird laut vorliegendem Angebot für die raumplanerische Bearbeitung des Projektes beauftragt.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Ansiedlung Medalp - Verpflichtungserklärung Verkehrsanschluss/ASFINAG

Einleitung des Bürgermeisters:

Der Verkehrsanschluss zur Autobahnraststätte ist in mehrerer Hinsicht eine Sonderkonstruktion: Die Raststättenbetreiber hatten damals die gesamten Kosten für den Vollanschluss zu tragen. Die Verkehrsanbindung an die B171 - Schleife bis zum Kreisverkehr B171 – steht im grundbücherlichen Besitz der Republik Österreich, ist aber gewidmet als Gemeindestraße nach dem Tiroler Straßengesetz.

Besonderheit des nun geplanten Verkehrsanschlusses ist jene, dass die bestehende Gemeindestraße über die KG Grenze hinaus weitergeführt werden sollte.

Der Wunsch der beiden Gemeinden, wonach künftige Entwicklungen in diesem Bereich abgesichert werden sollten, wurde bestmöglich berücksichtigt.

Im Sinne der Interessen beider Gemeinden, wird die bestehende Gemeindestraße gemäß Tiroler Straßengesetz fortgesetzt bis an die Grundstücksgrenze der Grundparzelle 836, die im grundbücherlichen Besitz der Republik Österreich steht. Somit kann ein zusammenhängendes Netz an öffentlichen Gemeindestraßen gewährleistet werden, da das öffentliche Gut an die Grundparzelle 836 grenzt.

Die Festlegung der Straßenfluchtlinie unter Berücksichtigung einer Wegbreite von 7,5 Meter wird seitens der Medalp-Betreiber akzeptiert, obgleich in diesem Bereich auch künftig ein Hochbau ausgeschlossen wird.

Im Fall des Falles wäre somit ein Anschluss weiterer Grundstücke vollständig möglich.

Die Stadtgemeinde Imst hat ihrerseits bereits erklärt in diesem Gebiet keine weiteren Erschließungen zu verfolgen.

Die Verpflichtungserklärung, die seitens der Stadtgemeinde Imst schon unterfertigt wurde, wird vollinhaltlich vorgebracht (siehe Beschluss).

GV Menghin Manfred kritisiert die Forderungen der ASFINAG und spricht sich dagegen aus, die Verpflichtungserklärung zu akzeptieren. Es könne nicht sein, dass die ASFINAG Einfluss auf die künftige Entwicklung in diesem Bereich habe. Eine Genehmigung der ASFINAG eine Gemeindestraße zu befahren wäre nicht erforderlich.

Die Gemeinde kann die Haltung der ASFINAG nicht beeinflussen. Wenn die Gemeinde Mils wünscht, dass der Bau der Medalp realisiert werden kann, dann wird die Gemeinde gut daran tun, diese Erklärung zu unterfertigen. Andernfalls wäre die Ansiedelung der Medalp ausgeschlossen, so der Bürgermeister dazu.

Auch VbGm. Schöpf Bernhard schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an, denn sollte die Medalp nicht kommen, dann entgingen dadurch der Gemeinde wesentliche Einnahmen aus der Kommunalsteuer, und darauf könne die Gemeinde nicht verzichten.

GV Menghin Manfred und GR Thurner Thomas haben Vorbehalte und enthalten sich der Stimme.

Im Interesse der Ansiedelung der Medalp stimmt der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen folgender Verpflichtungserklärung zu:

Unter Bezugnahme auf die Absichtserklärung der Gemeinde Mils bei Imst vom 27.09.2008 bezüglich der Widmung einer Teilfläche der Gp. 836 (KG 80007 Mils bei Imst, Eigentum Republik Österreich/ASFINAG), welche in der Planunterlage des Büros IFS Ziviltechniker GmbH Fritzer Sauerwein, Nr. 7477-X01 vom 25.09.2008 hellgrün gekennzeichnet und als „Gemeindestraße neu“ bezeichnet ist, als Gemeindestraße (§ 13 Abs. 1 und Abs. 2 lit. c Tiroler Straßengesetz) wird ergänzend ausdrücklich festgehalten:

Die detaillierte Ausführung der „Gemeindestraße neu“ ist dem mittlerweile vorliegenden Einreichprojekt des Büros IFS Ziviltechniker GmbH Fritzer Sauerwein mit der Bezeichnung A12-Inntalautobahn, ca. km 135,37, Zufahrt Medalp, Einreichprojekt 2009, Lageplan, Plannummer 7477 E03 zu entnehmen.

Die Gemeinden Mils bei Imst und Imst erklären hiermit ausdrücklich, dass weitere bauliche Entwicklungen in diesem Bereich nicht geplant sind. Es wird festgehalten, dass für eine weitere bauliche Entwicklung sowie die Anbindung eines untergeordneten Straßennetzes über die Medalp

hinaus in diesem Bereich die Zustimmung der ASFINAG einzuholen ist. Insbesondere ist es den Gemeinden bekannt, dass aufgrund der Vereinbarung zwischen der ASFINAG und der Medalp, die Nutzung des Zuganges und der Zufahrt zur Erschließung weiterer Grundstücke oder Betriebe bzw. zum Anschluss an das nachrangige Straßennetz ausdrücklich nicht gestattet ist. Die Nichteinhaltung der Zustimmungspflicht stellt einen Vertragsauflösungsgrund im Hinblick auf die Vereinbarung eines Geh- und Fahrrechtes zwischen der Medalp und der ASFINAG dar.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Änderung des Bebauungsplanes betreffend die Bauparzellen .161 und .160

Der Bürgermeister erläutert, dass das auf Bauparzelle .161 bestehende Gebäude erweitert werden soll. Die Eigentümerin Huber-Kumpusch Dagmar plant eine Überdachung im nordöstlichen Bereich des bestehenden Gebäudes an der Grundgrenze zur Bauparzelle .160 (Eigentümer Moser Gebhard).

Diese bauliche Maßnahme wäre rechtlich nur durch die Erlassung eines Bebauungsplanes möglich. Die Bauwerberin hat großes Interesse daran die Überdachung zu realisieren. Aus diesem Grund hat sich der Bürgermeister bereit erklärt der Festlegung einer besonderen Bauweise zu zustimmen. Beiden Seiten würde für eine künftige Bebauung das gleiche Recht eingeräumt. Festgestellt wird, dass der Antrag nur im Interesse der Bauwerberin Huber-Kumpusch Dagmar eingebracht wird.

Der Bürgermeister erklärt sich als betroffener Grundeigentümer für befangen und ersucht Vbgm. und Planer Schöpf Bernhard um genauere Erklärung der geplanten Baumaßnahmen.

Auch Vbgm. Schöpf Bernhard erklärt seine Befangenheit gemäß § 29 Abs. 1 lit. d und erläutert das Bauvorhaben:

Huber-Kumpusch Dagmar möchte an der Grundgrenze die bestehende Tennenbrücke überdachen. Laut Tiroler Bauordnung ist an der Grundgrenze lediglich eine Höhe von 2,80 Meter zulässig, somit wäre eine Überdachung nur durch Erlassung eines Bebauungsplanes zulässig. Vorgesehen wäre laut vorliegenden raumordnungsfachlichen Unterlagen von Raumplaner DI Rauch die Festlegung einer Traufenhöhe von 5 Meter. Der Bürgermeister würde als Anrainer zustimmen.

GV Praxmarer Hansjörg sieht kein Problem darin den durch Raumplaner DI Rauch ausgearbeiteten Bebauungsplan zu erlassen, nachdem Moser Gebhard als Nachbar einverstanden ist.

Auch GR Hammerle Thomas schließt sich der Meinung von GV Praxmarer Hansjörg an, sofern Moser Gebhard das gleiche Recht eingeräumt werde.

Wenn sich die Nachbarn einig sind, dann wäre es auch für die Gemeinde kein Problem, so GR Huber Josef dazu.

GV Menghin Manfred spricht sich absolut dagegen aus privatrechtliche Dinge in einem Bebauungsplan abzuhandeln.

Bebauungspläne mit Festlegung einer besonderen Bauweise wurden auch in der Vergangenheit mit Zustimmung der Nachbarn entsprechend der Raumordnung mehrmals erlassen, so GV Praxmarer Hansjörg dazu. Er stellt den Antrag über die Erlassung des Bebauungsplanes abzustimmen.

GV Menghin Manfred weigert sich als Vorsitzender darüber abstimmen zu lassen. Seiner Meinung nach widerspreche der Beschluss dieses Bebauungsplanes der Tiroler Bau- und Raumordnung.

Vbgm. Schöpf Bernhard und GV Praxmarer Hansjörg weisen darauf hin, dass der Gemeinderat den durch GV Praxmarer Hansjörg eingebrachten Antrag gemäß § 41 zu behandeln habe.

Laut GV Menghin Manfred wäre das Ansuchen in der Fassung des Antrages nicht rechtens und somit nicht beschlussfähig.

Der Tagesordnungspunkt wird mangels Einigung vertagt.

Zu Tagesordnungspunkt 5: Dienstverhältnis Bubik Isabella – Verlängerung

Das Dienstverhältnis der Dienstnehmerin Isabella Bubik soll auf Wunsch der Kindergärtnerinnen auch im Kindergartenjahr 2009/10 verlängert werden.

Ergänzung zum Dienstvertrag Isabella Bubik - Punkt 8:

Das Dienstverhältnis wird eingegangen: auf bestimmte Zeit, das ist bis zum Ablauf des 31.08.2010

**Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:
Das Dienstverhältnis der Dienstnehmerin Bubik Isabella wird bis 31.08.2010 verlängert.**

Zu Tagesordnungspunkt 6: Zu- und Umbau Sportplatzgebäude Planvorstellung durch Sportvereins-Obmann Huber Josef Ausführungsberatung

Im Dezember 2007 wurde der Erstentwurf für den Umbau des Sportplatzgebäudes durch Sportvereins-Obmann GR Huber Josef vorgestellt. Zwischenzeitlich wurden die internen Planungsarbeiten weiter geführt. Der Umbau soll sich im Einvernehmen mit der Gemeinde entwickeln und Anrainerinteressen berücksichtigt werden.

GR Huber Josef erläutert das geplante Bauvorhaben:

- Umbau des Erdgeschoßes – 4 Kabinen sind vorgesehen
- Zubau Obergeschoß
 - Kantine im selben Ausmaß wie bisher
 - Terrasse südseitig
 - Westseitig Stiege und Rampe als behindertengerechter Zugang erforderlich

Der Umbau des Erdgeschoßes wäre auch ohne geplanten Zubau unumgänglich, da das Gebäude renovierungsbedürftig ist.

Der Ausschuss ist sehr bemüht die Anlage recht zu erhalten. Wenn Maßnahmen gesetzt werden, dann sind diese nur in der vorliegenden Form vorstellbar. Die Zugänglichkeit der Sportanlage für jedermann sollte geschätzt werden, so GR Huber Josef.

Sämtliche Arbeiten werden in Eigenregie vorgenommen, wenn die Mittel für das Material aufgebracht werden können. Auch eine Lärmschutzmaßnahme (Mauer zur Abschirmung auf der Westseite über die Terrasse hinausgehend) wurde in Absprache mit Bregenzer Gerhard im Sinne der Nachbarn berücksichtigt.

Für die Beantragung der Förderungen wurde die Bausumme ermittelt:

Wenn alle Arbeiten an Firmen vergeben würden ergäbe sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 500.000,- Euro.

Die Hälfte der endgültigen Kosten könnte durch Eigenleistung und Sponsoren aufgebracht werden. Die Gemeinde sollte nach Möglichkeit ca. 80.000,- Euro investieren. Der Rest sollte durch Förderungen finanziert werden.

Derzeitiger Rücklagenstand für die Erweiterung des Sportplatzgebäudes laut Bürgermeister:
55.000,- Euro

Laut VbGm. Schöpf Bernhard habe Bregenzer Gerhard als Anrainer Befürchtungen, dass sich die Lärmsituation verschlechtern würde. Er möge seine Anliegen nochmals vorbringen, so sein Vorschlag.

Um allfällige Einsprüche zu verhindern sollte vorab offen über Verbesserungen diskutiert werden. Die Sanierung des Gebäudes und Verbesserung der Kabinensituation wären richtig, aber auch die Parksituation gehöre künftig besser geregelt.

GV Menghin Manfred sieht massive Probleme betreffend Sicherheit, Lärm, Emission, Immission und Lebensqualität.

Die Sportanlage ist vorbildlich gepflegt und die Sportvereinsmitglieder sind bestrebt den Umbau in Eigeninitiative abzuwickeln. Die Anlage ist für alle frei zugänglich und auch das sollte geschätzt werden, so der Bürgermeister. Natürlich wäre es aber auch im Interesse der Gemeinde, dass sich die Situation für die Anrainer künftig nicht verschlechtert und Beeinträchtigungen so niedrig wie möglich gehalten werden.

Bregenzer Gerhard wird eingeladen seine Bedenken zu äußern:

- Die Wand westseitig und die Überdachung tragen zur Verbesserung bei. Dass die Terrasse südseitig offen ausgeführt werden soll, wird als laut empfunden. Die südseitige Zumauerung der Terrasse wäre ein wirksamer Schutz.
- Kantinenbetrieb wird eventuell einmal ein Gastronomiebetrieb = dauerhafter Betrieb und nicht ein dreimaliges Fest. Er braucht auch seine Nachtruhe.
- Der Eingang sollte verlegt werden
- Die Besucherfrequenz wird durch die Baumaßnahmen erhöht. Jede Erweiterung, die Lärm bringt bedeutet gleichzeitig eine Wertminderung seiner Immobilie.
- Besser wäre die Gebäudesituierung nordseitig und das Pavillon Richtung Imsterberg schauend.

GR Huber Josef stellt fest, dass sich durch die Umbaumaßnahmen am Spielbetrieb nichts ändere.

Der Sportverein beabsichtige keinen Gastronomiebetrieb, so der Bürgermeister.

Der Nachbarschutz habe höchste Priorität bei den geplanten Baumaßnahmen.

Abschließend wird vereinbart, dass sich Vertreter der Gemeinde, des Sportvereins und Bregenzer Gerhard vor Ort treffen und über zusätzliche Verbesserungen beraten.

Zu Tagesordnungspunkt 7: Bericht des Überprüfungsausschusses

Bei der Kassaüberprüfung vom 19.5.2009 wurden laut Überprüfungsausschussobmann Menghin Manfred keine Mängel festgestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 8: Bericht des Bürgermeisters

- Feuerwehrhaus
Umbauplanung – Grobkonzept des Planers Vbgm. Schöpf Bernhard liegt vor
Nach Grobschätzung der Gesamtkosten Förderungsansuchen
Beratung im Bauausschuss und nähere Information des Gemeinderates
- Larsennbachbrücke Vorentwurf liegt vor
Demnächst Gespräch mit der Gemeinde Schönwies, da die Larsennbachbrücke bekanntlich eine Grenzbrücke ist und für den Neubau Grund auf Katastralgemeinde Schönwies beansprucht wird.
- Tiwag
Bis dato wurde das Kraftwerk Runserau/Imsterau bei den Verträgen mit den betroffenen Gemeinden nicht berücksichtigt. Ein Ausschuss aus Gemeinde- und Tiwag-Vertretern wird nun über künftige Ausgleichszahlungen beraten.
- Gemeindearbeiter Praxmarer Gregor ist seit 2 Wochen engagiert und motiviert im Dienst.
Die Einschulung erfolgt sukzessive.
Folgende Arbeitsmittel werden angeschafft: Schutzbekleidung, Geräte und Werkzeuge, Fahrzeug
Die monatliche Handygrundgebühr wird vergütet.
Vorerst wird Praxmarer Gregor offiziell beauftragt sein Privatauto zu benützen. Die Abrechnung erfolgt auf Kilometerbasis. Laut Rechtsauskunft RA Moser Markus hat die Gemeinde gemäß Dienstnehmerhaftpflichtgesetz einen allfälligen Schaden am Fahrzeug zu ersetzen, sofern der Dienstnehmer den Unfall nicht aus grober Fahrlässigkeit verursacht.

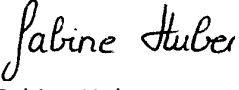
Zu Tagesordnungspunkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vbgm. Schöpf Bernhard:

- Kulturausschusssitzung - Kirchenchor
Der Kirchenchor hört nach der Fronleichnamsprozession auf.
Bei der Kulturausschusssitzung wurde festgestellt, dass keine direkte Zuständigkeit der Gemeinde gegeben wäre.
Die Gemeinde wäre aber bei einem Neustart selbstverständlich behilflich und würde auch die Räumlichkeiten bei einer eventuellen Weiterführung zur Verfügung stellen.
- Kulturausschusssitzung – Kriegerdenkmal, Feldkreuze
Mittel für die Restaurierung der Feldkreuze sollten im Budget 2010 berücksichtigt werden.
Der Gemeindearbeiter sollte mit der Reinigung des Kriegerdenkmales beauftragt werden.
- Friedhofserweiterung
Juen Peter überlegt sich die Grundfläche für die Friedhofserweiterung zu verkaufen.
Grundsätzlich wird sich die Gemeinde darum bemühen eine Regelung für eine Friedhofserweiterung zu finden, so der Bürgermeister.
- Siedlung neu
Gefährdung der Kinder durch Radfahrer
Durch eine entsprechende Bodenmarkierung oder Beschilderung könnte die Zahl der Radfahrer im Siedlungsbereich vermindert werden. Vbgm. Schöpf Bernhard wird sich beim Tourismusverband wegen eines Schildes erkundigen.

- Spielplatzwartung
Vermeht Nachfragen aus der Bevölkerung betreffend die Spielplatzwartung.
Die Arbeiten werden sukzessive erledigt, so der Bürgermeister dazu.

Schriftführer:


Sabine Huber

Bürgermeister:


Gebhard Moser